



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Merkblatt

über die Ernennungsunterlagen, die im Falle der Annahme des Rufs an die Universität Heidelberg benötigt werden:

- 1.) Zwei ausgefüllte Personalbogen mit Lichtbild. Es wird gebeten, bei Nichtzutreffen einzelner Abfragen, einen entsprechenden Vermerk anzubringen.
- 2.) Ein Lebenslauf.
- 3.) Beglaubigte Kopien der Prüfungszeugnisse (staatliche und akademische Prüfungen) und der weiteren Qualifikationsnachweise (Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, Promotion, Facharztanerkennung, Habilitation, Bezeichnung außerplanmäßige/r Professor/in usw.).
- 4.) Ein Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit in Form einer Kopie des Reisepasses oder Personalausweises.
- 5.) Ein erweitertes Führungszeugnis; es ist beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes anzufordern; als Empfängerbehörde ist die Zentrale Universitätsverwaltung Heidelberg, Personalabteilung, Abt. 5.1, Postfach 105760, 69047 Heidelberg, und als Verwendungszweck "Übertragung einer Professur" anzugeben. Anfallende Kosten können dem/der Bewerber/in nicht erstattet werden.
- 6.) Ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis über die Eignung für das Beamtenverhältnis auf Zeit oder auf Lebenszeit, das eine Aussage darüber enthält, ob mit vorzeitiger Dienstunfähigkeit gerechnet werden muss. Personen im Ausland können ihre amtsärztliche Untersuchung auch über die dortige Botschaft vornehmen lassen. Eventuell anfallende Kosten für die amtsärztliche Untersuchung können dem/der Bewerber/in nicht erstattet werden.
- 7.) Eine Belehrung und Erklärung.
- 8.) Eine Erklärung darüber, dass kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren, Strafverfahren oder Disziplinarverfahren anhängig ist, keine Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen.
- 9.) Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses (Urkunde mit Empfangsbescheinigung oder Vertrag in beglaubigter Kopie).
- 10.) Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakten mit Angabe der Stelle (Postleitzahl und Adresse), bei der die Akten geführt werden.